

Herrn Präsident
Prof. Dr. Matthias Freude
L U G V, Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Genehmigung Haßleben

08. Juli 2013

Herr Präsident!

Herr Ernst Pries hat mir Ihr Schreiben vom 27. Juni zur Kenntnis gegeben, das Sie im Auftrag von Frau Ministerin Tack an ihn verfasst haben. Ich werte dieses auch als Antwort auf mein Schreiben an Sie vom 16. 06. 2013. Sie begründen im Schreiben an Familie Pries, weshalb die Schweinezucht- und Mastanlage Haßleben genehmigt werden musste: gemäß unserer Rechtslage seien alle Voraussetzungen für die Genehmigung nach dem BImSchG erfüllt. Der Investor habe folglich ein Recht auf die Genehmigung. Auf Grund der bestehenden Rechtslage könnten ethische Aspekte, mehrere ökologische sowie Aspekte der Sinnhaftigkeit des Vorhabens nicht berücksichtigt werden. Hier zu einer gesetzlichen Änderung zu kommen, bedürfe es des politischen Drucks der Gesellschaft auf den Gesetzgeber. Den Behörden sei kein Vorwurf zu machen.

Ihre Argumentation enthält einen grundsätzlichen Schwachpunkt.

Es gibt in steigender Zahl Bereiche von so hoher Komplexität, das eine Beurteilung der Folgen und Risiken von Vorhaben einen hohen Bildungs- und Informationsgrad voraussetzt. Die gilt z.B. für Chemikalien (Haushaltschemikalien, Arzneimittel, Lebensmittelzusätze) oder bei der Energie (Röntgenstrahlung, atomare Strahlung). Um Risiken zu vermeiden, werden unsere Zulassungsbehörden mit Fachpersonal ausgestattet. Aufgabe der Behörde ist es, zur Risikoabschätzung Erfahrungen aus der Vergangenheit, die in die vorhandenen Gesetze und Verordnungen eingeflossen sind, auf ihre Übereinstimmung mit neuen wissenschaftlichen Ergebnissen zu prüfen. Sollte sich ergeben, dass die vorhandenen Gesetze und Verordnungen nicht mehr zeitgemäß sind, müssen diese angepasst werden, mit dem Ziel der Prävention von oft sehr teuren Schäden. Dies ist nicht Aufgabe der Gesellschaft, sondern Aufgabe der jeweiligen Behörde, denn bis sich Erkenntnisse bei komplexen Zusammenhängen bei einer Mehrheit der Bevölkerung durchsetzen, können Jahrzehnte vergehen. Das bedeutet: aktuelle, gesicherte Erkenntnisse müssen sich zeitnah in novellierten Verordnungen und Gesetzen niederschlagen (oder die gesetzlichen Vorgaben dürfen mit einer entsprechenden Begründung nicht angewendet werden). Dabei müssen die Behörden die Initiative ergreifen. Genehmigungen werden von ihnen verantwortet.

Erfolgt eine solche Anpassung nicht, ist das ein Versagen der Behörde.

Für dieses Versagen kommen im Wesentlichen drei Gründe in Frage.

1. ein Mangel an Kenntnissen und Beharren auf antiquierten Glaubenssätzen
2. politische Einflussnahme zum Schutz wirtschaftlicher Interessen
3. lobbyistische Tätigkeit mit dem Ziel, die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Profiteure eines Vorhabens zu erhöhen, Gefahren zu leugnen oder klein zu reden.

Alle drei Ursachen liegen wohl dem veralteten Stand des BImSchG zugrunde. Dazu kommt im Falle von Massentierhaltungsanlagen folgender Sachverhalt:

Bei Schäden im Bereich Ökologie handelt es sich in der Regel um Langzeitwirkungen mit Spätschäden, deren Ausmaß und Kosten nicht durch Frühindikatoren sicher erfassbar ist. Außerdem sind sowohl der wissenschaftliche Erkenntnisstand als auch das Allgemeinwissen auf diesem komplexen Gebiet noch sehr gering. Wer versteht schon die Folgen einer Destabilisierung von Ökosystemen durch Artenschwund? Oder die Folgen einer verminderten metabolischen Kapazität des Bodens auf die Schadstoffbelastung des Grundwassers? Wer kennt den Zusammenhang zwischen Stickstoffüberdüngung und hoch klimaschädlichen Lachgasemissionen?

Die Gesellschaft, der Sie, Herr Prof. Freude, die Verantwortung für eine Gesetzesänderung zuschieben, ist dabei überfordert. Sie wird mehrheitlich erst reagieren, wenn die Katastrophe da ist. Die Schäden sind dann wahrscheinlich irreversibel.

Nicht die Gesellschaft (die bekanntlich durch Industrieinteressen manipuliert wird) ist verantwortlich für die Entwicklung unserer Landwirtschaft, sondern es sind die Behörden. Den Behörden stehen die gleichen Informationen zur Verfügung, wie den engagierten „Laien“, die sich mit zum Teil hohem Sachverstand in ihrer Freizeit in die Studien und Erfahrungsberichte (u.a. Weltagrarbericht) aus dem In- und Ausland eingearbeitet haben. Die Ausdauer und die hohen zeitlichen und finanziellen Opfer dieser Menschen zeigen, wie ernsthaft ihr Anliegen ist –
sie tun dies vollkommen uneigennützig!

Herr Prof. Freude, der Glaubenssatz: „Alles, was die Wirtschaft stärkt, ist auch gut für die Menschen“ gilt nicht mehr. Wirtschaftliches Wachstum bedeutet verstärkten Raubbau an der Natur. Sie sollten die Argumente der Gegner dieses Schandflecks der Uckermark höher bewerten als die der Wirtschaft. Im Namen meiner Mitstreiter bitte ich Sie: nutzen Sie bei der bevorstehenden gerichtlichen Auseinandersetzung die Möglichkeit, mit Ihrer Fachkompetenz die Gegner der Massentierhaltung zu unterstützen – als Leiter des Landesamtes **für Umwelt**.

Mit immer noch hoffnungsvollen Grüßen,

Unterschrift: A. Schwaier

(Vereinsvorsitzende)

P.S.

Ich werde diesen Brief und auch mein Schreiben an Sie vom 16. 06. 2013 meinen Mitstreitern zur Kenntnis geben.